

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und
Personalwesen der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.11.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Reinhold Bauerfeld SPD

Herr Michael Behrmann SPD

Herr Frank Büchner SPD stv. Vorsitzender

Herr Rainer Dieck CDU

Herr Hans-Peter Ebeling SPD als Vertreter f. bgl. M. Reuß-Hennschen

Herr Egbert Hagen CDU Vorsitzender

Frau Renate Krajewski CDU als Vertreterin f. GV`in Homeyer

Herr Frank Tesch SPD

Frau Irmgard Voß SPD

Außerdem anwesend

Frau Ute Lohse-Roth SPD

Presse

Uetersener Nachrichten Frau Eschke

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

5 Bürger

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Homeyer CDU

Frau Silke Reuß-Hennschen SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 18.11.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 20 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Anträge Grundschule
Vorlage: 0315/2016/HD/BV
5. Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen
Vorlage: 0283/2016/HD/BV
6. Arbeitsgruppe - Wiederaufbau des Spielplatzes "Am Meisenstieg"
Vorlage: 0312/2016/HD/BV
7. 4. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg; Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme
Vorlage: 0296/2016/HD/BV
8. Gemeindestraßen - Unterhaltung durch Gemeinde/Wegeunterhaltungsverband
Vorlage: 0331/2016/HD/BV
9. Niederschlagswasser-Situation Heidgraben/Klein Nordende
- Bereich Birkenweg/Lusbusch
Vorlage: 0325/2016/HD/BV
10. Trinkwasserversorgung Heidgraben - Zukunft des Netzes
Vorlage: 0328/2016/HD/BV
11. Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017
Vorlage: 0335/2016/HD/BV
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0336/2016/HD/BV

13. Anpassung der gemeindlichen Hebesätze
Vorlage: 0299/2016/HD/BV
14. Drehstromerzeuger für die Feuerwehr Heidgraben
Vorlage: 0334/2016/HD/BV
15. Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0275/2016/HD/BV
16. Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG
Vorlage: 0330/2016/HD/BV
17. Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0329/2016/HD/BV
18. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
Vorlage: 0307/2016/HD/HH
19. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Jürgensen berichtet wie folgt:

- Flüchtlingssituation

Zurzeit sind in der Gemeinde 34 Flüchtlinge untergebracht.

- Totholz aus Bäumen schneiden

An verschiedenen gemeindlichen Bäumen wurde Totholz entfernt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Baum am Schulgebäude soll entfernt werden, da Pilzbefall im Wurzelwerk festgestellt wurde.

- Drittes Gleis nicht im Verkehrswegeplan

Das dritte Gleis für die Bahnstrecke zwischen Elmshorn und Pinneberg ist nicht im Verkehrswegeplan aufgenommen.

- Banketten bearbeitet

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte vom Bauhof Heidgraben.

- Straßenbeleuchtung

Defekte Straßenbeleuchtungen sind an den Bgm. oder das Amt zu melden. Die Ausfälle werden gesammelt und anschließend eine Reparatur in Auftrag gegeben.

- neue Zustelltische im Gemeindezentrum

Für das Gemeindezentrum wurden neue Zustelltische angeschafft. Bgm. Jürgensen dankt Herrn Ebeling, der diese beschafft hat.

- Kündigung Bankautomat am MarktTreff

Die VR Bank Pinneber-Elmshorn beabsichtigt, den Bankautomaten am MarktTreff eventuell zu entfernen. Mit Vertretern der Bank wurde bereits ein Gespräch geführt und die Bedenken der Gemeinde aufgezeigt.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Anfragen von Gemeindevertretern werden nicht gestellt.

**zu 4 Anträge Grundschule
Vorlage: 0315/2016/HD/BV**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen berichtet über die Beratungen des Fachausschusses.

1. Neue Vorhänge/Plissees für drei Klassen
Dies könnte im Zuge der Umbaumaßnahmen erledigt werden. Soll im Haushalt 2017 berücksichtigt werden.
2. Interactive-Whiteboard
Es wurde bereits ein Whiteboard durch den Schulverein angeschafft. Ein zweites Whiteboard wird in den Haushalt 2017 aufgenommen, vorausgesetzt es stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.
3. Dränage auf dem Schulhof
Die Arbeiten waren bereits für die Herbstferien zugesagt. An die Ausführung wird erinnert.
4. Tische und Stühle für die neue 1. Klasse im nächsten Jahr
Das Angebot lautet über € 3.806,51. Soll im Haushalt 2017 berücksichtigt werden
5. Bestuhlung für die neue Mensa
Soll im Haushalt 2017 berücksichtigt werden

Beschluss:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen schließt sich der Empfehlung des Fachausschusses an und empfiehlt der Gemeindevertretung, entsprechende Mittel im Haushalt 2017 einzuplanen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen
Vorlage: 0283/2016/HD/BV

Der Vorsitzende verweist auf die erfolgten Beratungen in den Fachausschüssen mit den Änderungs- und Ergänzungshinweisen.

Beschluss:

Der für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, dem um die Änderungshinweise ergänzten Entwurf der Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen, zuzustimmen. Die Richtlinie soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Arbeitsgruppe - Wiederaufbau des Spielplatzes "Am Meisenstieg"
Vorlage: 0312/2016/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass die Arbeitsgruppe getagt und die weitere Vorgehensweise zunächst abgestimmt hat. Die Arbeitsgruppe soll in diesem Jahr nochmals zusammen kommen und über die Ausführung der Spielgeräte und deren Kosten beraten. In 2017 soll dann eine Beratung in den Gremien erfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 7 4. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg; Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme
Vorlage: 0296/2016/HD/BV

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung im Ausschuss für Bauwesen und Verkehr. Der Fachausschuss ist der Auffassung, dass die gewünschte Ausweitung des Busverkehrs zum erforderlichen Grundangebot des Kreises Pinneberg gehört und spricht sich gegen eine Kostenübernahme durch die Gemeinde aus.

Zudem wird festgestellt, dass die Bahn- und Buszeiten besser aufeinander abzustimmen sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr an.

Der Kreis Pinneberg wird gebeten, seine Haltung zu überdenken und einen zusätzlichen Bus montags bis freitags zum Tornescher Bahnhof, mit einer dortigen Ankunft um 06.03 Uhr, ohne eine zusätzlich Beteiligung der Gemeinde zu finanzieren. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass diese zusätzlich erforderliche Fahrt zum Grundangebot des Kreises Pinneberg gehört.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, keine Ausweitung der Bedienung mittels Anrufsammeltaxis an Samstagen zu finanzieren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Gemeindestraßen - Unterhaltung durch Gemein-
de/Wegeunterhaltungsverband
Vorlage: 0331/2016/HD/BV**

Die Beschlussvorlage wird erläutert. Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr hat einstimmig empfohlen, die Arbeiten im geplanten Umfang durchführen zu lassen. Statt in der Straße Niendamm sollen im Birkenweg Deckenflicken ausgeführt werden.

Die vorhandenen Wurzelaufrüche müssen von der Gemeinde entfernt werden, da diese Arbeiten zu den satzungsgemäßen Arbeiten des WUV gehören. Wegen der Verkehrsgefährdung müssen diese Aufbrüche umgehend bearbeitet werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 € für die Beseitigung der Wurzelaufrüche samt Einbau Tragschicht. Die Arbeiten sollten zeitig im Frühjahr 2017 erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, diese Arbeiten im geplanten Umfang durchführen zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Die Meldung an den Wegeunterhaltungsverband wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Niederschlagswasser-Situation Heidgraben/Klein Nordende - Bereich
Birkenweg/Lusbusch
Vorlage: 0325/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Die Firma Sahlmann hat an allen Seiten Entwässerungsmulden angelegt. Die zu hohe Bankette wurde abgetragen. Eine Nachbesserung ist ggf. noch erforderlich, da die Mulden noch etwas größer auszuführen wären. Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr hat empfohlen, die Maßnahmen in der beschriebenen Form durchführen zu lassen. Die Kostenseite wurde vom Ausschuss zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Maßnahme in der beschriebenen Form durchführen zu lassen. Mit der dargelegten Kostenteilung ist die Gemeinde einverstanden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Trinkwasserversorgung Heidgraben - Zukunft des Netzes
Vorlage: 0328/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den Sachverhalt lt. Sitzungsvorlage. Die Verwaltung empfiehlt die Abgabe des Trinkwassernetzes an einen geeigneten Betreiber. Der Gemeinde Heidgraben fehlt das notwendige Personal, die Ausstattung und die entsprechende Zulassung nach DVGW, um das Trinkwassernetz dauerhaft in Eigenregie zu betreiben. Es wird dafür plädiert, das Netz zu an einen kompetenten Partner zu übertragen. Im Zuge eines Interessenbekundungsverfahrens soll ein geeigneter Netzbetreiber gefunden werden.

Für die Vorbereitung der Vergabe des Trinkwassernetzes muss durch externe Hilfe eine Eröffnungsbilanz erstellt werden, um ein formales Bieterverfahren durchführen zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung erhält den Auftrag den Verkauf des Trinkwassernetzes gemäß den Vorgaben vorzubereiten. Dazu wird auch ein Auftrag für die Aufstellung einer Bilanz erteilt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017
Vorlage: 0335/2016/HD/BV**

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 1. Januar 2010. Damals wurde die Zusatzgebühr von 2,70 €/m³ auf 2,80 €/m³ erhöht.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergibt sich, dass, bei Beibehaltung der Grundgebühr von monatlich 5,-- € je Wohneinheit, eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühr möglich ist. Diese verringert sich von 2,80 €/m³ auf 2,50 €/m³.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben zum 01. Januar 2017 von derzeit 2,80 €/m³ auf nunmehr 2,50 €/m³.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0336/2016/HD/BV**

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Heidgraben hat ergeben, dass die Zusatzgebühr zum 1. Januar 2017 bei gleichbleibender Grundgebühr gesenkt werden kann.

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) beinhaltet die entsprechende Senkung der Zusatzgebühr auf 2,50 €/m³.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Anpassung der gemeindlichen Hebesätze
Vorlage: 0299/2016/HD/BV

Die Vorlage zur Anpassung der gemeindlichen Hebesätze wird erläutert. Nach Auffassung der Ausschussmitglieder soll zunächst die vorläufige Jahresrechnung 2016 abgewartet werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 wird über die Notwendigkeit einer Anpassung der gemeindlichen Hebesätze entschieden.

Beschluss:

Der Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, die Entscheidung über die Anpassung der Hebesätze zurückzustellen, da zunächst die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 abgewartet werden sollen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Drehstromerzeuger für die Feuerwehr Heidgraben
Vorlage: 0334/2016/HD/BV

Der Drehstromerzeuger der Feuerwehr hat während des Betriebes durch einen elektrischen Fehler einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten. Die gesamte Steuerung einschl. Erregerspule ist durchgebrannt. Die Reparatur des Gerätes übersteigt den Wert des Stromerzeugers erheblich.

Eine Neubeschaffung ist unausweichlich, da der Stromerzeuger dringend für technische Einsätze und zur Speisung der Einsatzstellenbeleuchtung benötigt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben erkennt die Notwendigkeit und empfiehlt die sofortige Ersatzbeschaffung eines neuen Stromerzeugers für die Feuerwehr. Die Beschaffung erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2016.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0275/2016/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass die jeweiligen Ausschüsse die Entscheidung zurückgestellt haben. Über die Höhe der Zuschüsse soll zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wird die Thematik erneut behandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, den TOP zunächst zurückzustellen. Eine Beratung soll zunächst in den Fraktionen für die Haushaltsberatungen Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

zur Kenntnis genommen

**zu 16 Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG
Vorlage: 0330/2016/HD/BV**

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde die Umsatzbesteuerung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert.

Die Änderung beinhaltet, dass die Kommunen künftig umsatzsteuerpflichtig sind, wenn diese Leistungen gegen Entgelt erbringen, die nicht im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten anfallen. Zudem kann eine Umsatzsteuerpflicht eintreten, wenn Leistungen im Wettbewerb zu Privaten erbracht werden.

Kleinunternehmer und folglich auch Kommunen sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit, wenn diese unterhalb eines Umsatzes von 17.500 € liegen.

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts können damit in den Jahren 2017 bis 2020 die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht zur Anwendung bestimmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Da die Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, wird Verwaltungsseitig empfohlen, von der sogenannten Optionserklärung Gebrauch zu machen. Durch die Optionserklärung wird die Anwendung dieser gesetzlichen Regelung bis 2021 ausgesetzt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0329/2016/HD/BV

Herr Büchner berichtet aus der am 04.10.2016 stattgefundenen Prüfung der Jahresrechnung. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung 2015 stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Gestellte Fragen wurden ausführlich vom Amt schriftlich beantwortet und sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.902.524,49 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 631.502,20 € abschließt, festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
Vorlage: 0307/2016/HD/HH

Einzelne Positionen aus dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2016 werden näher erläutert. Das Defizit des ursprünglichen Haushalts hat sich verringert.

Der Vorsitzende Egbert Hagen kündigt an, dass die CDU dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde. Anträge auf Konsolidierung des Haushalts wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem ist die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken noch nicht realisiert worden.

Im Zuge der Diskussion wird entgegnet, dass die Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen stets mit einem großen Einvernehmen in den gemeindlichen Gremien getroffen wurden. Eine Ablehnung des vorliegenden Nachtragshaushalts ist insofern unverständlich.

Von 21.10 Uhr bis 21.15 Uhr erfolgt auf Antrag der CDU-Fraktion eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erklärt GV Hagen, dass die CDU-Fraktion dem Nachtrag zustimmen wird, da die SPD-Fraktion nunmehr signalisiert hat, die notwendigen Grundstücksverkäufe vorzunehmen, damit ein Haushaltsausgleich angestrebt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 19 **Einwohnerfragestunde**

Folgende Fragen und Hinweise wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgetragen:

- Veranlagung von Wasser- und Abwasseranschlussbeiträgen im Neubaugebiet „Bürgermeister-Tesch-Straße“

Es wird bemängelt, dass für das Baugebiet „Bürgermeister-Tesch-Straße“ noch die endgültige Veranlagung von Wasser- und Abwasseranschlussbeiträgen aussteht. Mit der Veranlagung der Beiträge könnte das gemeindliche Defizit im Haushalt vermindert werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird in diesem Zusammenhang zudem darauf hingewiesen, dass Unzufriedenheit mit der zeitnahen Abarbeitung von Aufträgen durch die Verwaltung besteht.

Auch die gewünschten Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt „Wärme aus Abwasser für das Gemeindezentrum“ stehen noch aus.

Bürgermeister Jürgensen erklärt, dass zur Sitzung der Gemeindevertretung ein Vertreter des AZV Pinneberg eingeladen ist, der entsprechende Informationen über das Projekt geben wird.

- vorläufige Haushaltsführung

Seitens eines Bürgers wird hinterfragt, warum der gemeindliche Haushalt erst im Frühjahr des laufenden Jahres verabschiedet wird. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in den ersten Monaten eines jeden Jahres ein, da die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit nur Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder deren Ausgaben unaufschiebbar sind.

Bürgermeister Jürgensen weist darauf hin, dass die Gemeinde positive Erfahrungen mit dieser Verfahrensweise gemacht hat. Dabei kann das vorläufige Ergebnis des vorangegangenen Jahres berücksichtigt werden und die Haushaltszahlen sind aufgrund der Vergleichszahlen des Vorjahres etwas genauer. Der Hinweis wird als Anregung für die Zukunft aufgenommen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.02.2017

gez. Egbert Hagen
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer